

**Anfrage Guido Luternauer und Mit. über die Platzierung von Luzerner Jugendlichen in Schwarzafrika (A 809). Eröffnet am: 24.01.2011 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit grossen Verhaltensschwierigkeiten zugenommen. Deshalb mussten auch zusätzliche Plätze in Sonderschulen bereit gestellt werden. So werden sowohl in der Stiftung Mariazell Sursee als auch im Jugendheim Schachen zusätzliche Plätze geschaffen, und zwar in den letzten zwei Jahren etwa 20. Ebenso hat die Zahl der integriert geschulten verhaltensschwierigen Lernenden zugenommen. Heute werden 30 Kinder und Jugendliche von den beiden genannten Institutionen in den Regelklassen integriert betreut. Auch die Zahl der in ausserkantonalen Institutionen platzierten verhaltensschwierigen Kinder und Jugendlichen hat leicht zugenommen. Gegenwärtig sind etwa 50 Luzerner Kinder und Jugendliche ausserkantonale platziert. Diese Zunahme hat im Gegensatz zu der Vermutung in der Anfrage wenig bis gar nichts mit der Einführung der Integrativen Förderung und der Schliessung der Kleinklassen zu tun, denn nur in vier Gemeinden gab es überhaupt sogenannte Kleinklassen für verhaltensauffällige Lernende. Im laufenden Schuljahr bestehen diese Kleinklassen in drei Gemeinden noch, so dass ein direkter Zusammenhang mit der Einführung der Integrativen Förderung definitiv ausgeschlossen werden kann.

Was die im Einzelfall im Ausland geprüften Platzierungen betrifft, so gilt es festzuhalten, dass diese einzig und allein von den zuständigen Vormundschaftsbehörden ausgegangen ist. Die Dienststelle Volksschulbildung hat lediglich die Übernahme der Schulkosten zugesichert. Beide fünfzehnjährigen Schweizer Jugendlichen haben bereits eine umfangreiche „Heimkarriere“ hinter sich. Sie waren bereits in vier oder fünf Institutionen innerhalb und ausserhalb unseres Kantons platziert. Sie verliessen jeweils nach kurzer Zeit eigenmächtig die Institution und kehrten zu ihrer Familie zurück. Meistens besuchten sie die Schule nicht. Sie hätten also auch aus der Schule entlassen werden können. Um Ihnen eine letzte Chance vor einer Jugendstrafanstalt zu geben, prüfte die Vormundschaft die Platzierung in einer Farmerfamilie in Namibia bzw. auf dem Jugendschiff „Salomon“. Diese Platzierung dient der Distanzschaffung, damit die beiden Jugendlichen nicht sofort wieder weglaufen können. Von einer Abschiebung kann keine Rede sein. Zudem müssen die Jugendlichen lernen, in einer Gemeinschaft zu leben, aus der sie bei Konflikten nicht einfach weglaufen können. Die beiden Institutionen arbeiten nach anerkannten Konzepten und werden auch beaufsichtigt, wie wir bei der Beantwortung der einzelnen Fragen darstellen werden:

Zu Frage 1: Sind bereits Jugendliche aus dem Kanton Luzern in solche Erziehungscamps eingewiesen worden?

Ein Jugendlicher ist auf einer Farm in Namibia platziert worden. Bei einem zweiten Jugendlichen laufen die Abklärungen einer Platzierung auf dem Jugendschiff „Salomon“.

Zu Frage 2: Wenn Ja, wie viele?
vgl. die Antwort zu Frage 1

Zu Frage 3: Wie wird das Aufsichts- und Wärterpersonal rekrutiert, sind das Schweizer, EU-Bürger oder Einheimische?

Bei den zwei genannten Angeboten handelt es sich um sozialpädagogische Angebote. Es gibt also kein Aufsichts- bzw. Wärterpersonal. In Namibia werden die Jugendlichen in Familien untergebracht. Diese Farmerfamilien sind auf die Jugendlichen vorbereitet worden. Es handelt sich um einheimische Familien mit deutscher Abstammung. Auf dem Jugendschiff arbeitet Fachpersonal aus der Schweiz.

Zu Frage 4: Wie wird die ärztliche Versorgung sichergestellt?

Gemäss Darstellung des Projekts Phönix ist die medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser gewährleistet. In erster Linie ist die Gastfamilie für das gesundheitliche Wohl des Jugendlichen zuständig. Dank ausgebauter Telekommunikation und gutem Strassennetz können die projektverantwortlichen Personen bei Problemen rasch reagieren und am Ort des Jugendlichen sein.

Zu Frage 5: Was herrscht in diesen Camps für ein Regime, wie werden die Jugendlichen gedrillt und was für Strafen sind erlaubt?

Beim Projekt Phönix handelt es sich um kein Camp. Die Jugendlichen werden bei Farmerfamilien untergebracht. Pro Familie wird nur ein Jugendlicher aufgenommen. Alle Gastfamilien haben europäische Wurzeln und die meisten sprechen gut deutsch. Die Jugendlichen leben und arbeiten in einem tragfähigen und verlässlichen familiären Umfeld auf der Farm. Klare Strukturen und Aufgaben, das reizarme Umfeld und die Bereitschaft der Familien, den Jugendlichen zu integrieren, schaffen für ihn gute Bedingungen, um zur Ruhe zu kommen, zu lernen und an der eigenen Persönlichkeit zu arbeiten. Die Familien werden in einem Verfahren ausgewählt und regelmässig weitergebildet. Wenn ein Jugendlicher nicht in eine Familie passt, ist eine Umplatzierung möglich. Die schulischen Ziele werden vor der Ausreise festgelegt und während des Aufenthalts – unterstützt durch das Institut für Lernsysteme in Hamburg (ILS) – umgesetzt.

Zu Frage 6: Wer übernimmt die Verantwortung für diese Jugendlichen angesichts der Tatsache, dass eine Kontrolle gar nicht oder nur schlecht möglich ist?

Die Verantwortung liegt bei der einweisenden Stelle der Gemeinde (Vormundschaft). Diese nimmt eine Einweisung in der Regel mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor. Das Institut für Konfrontative Pädagogik, Basel, das die Aufenthalte organisiert und koordiniert, steht mit den Gastfamilien in Kontakt und verfügt über deutschsprachige Mitarbeitende in Namibia. Diese besuchen die Jugendlichen jährlich dreimal. Bei ausserordentlichen Vorfällen werden die Eltern und die einweisende Behörde unverzüglich informiert. Zuhanden der Behörde wird auch eine Dokumentation über den Verlauf des Aufenthalts erstellt.

Zu Frage 7: Ab welchem Alter sollen Kinder in Erziehungscamps im Ausland gesteckt werden?

Die Gemeinden entscheiden über die Platzierung von Jugendlichen in sozialpädagogischen Angeboten im Ausland. Dabei wird berücksichtigt, dass das beantragte Angebot dem Förderbedarf des Jugendlichen entspricht. Damit ist die Altersspanne sehr eingegrenzt. In der Regel stehen diese Jugendlichen vor dem nicht ordentlich zu schaffenden Abschluss der Sekundarstufe I. Sie sind also zwischen 15 und 17 Jahre alt.

Zu Frage 8: Wie viele dieser Kinder wurden mit Ritalin oder anderen Drogen behandelt und wie viele waren in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht?

Die Frage lässt sich nur teilweise beantworten; denn eine Statistik über die Behandlungsformen der einzelnen Kinder und Jugendlichen in den Institutionen gibt es aus Datenschutzgründen nicht. In den beiden genannten Fällen können wir aber festhalten, dass sie nicht in psychiatrischen Einrichtungen platziert waren. Auch wurden sie nicht mit Ritalin behandelt.

Zu Frage 9: Ist es nicht eine Bankrotterklärung der Bildungsgewaltigen und Ideologen, wenn jahrelang Antiautorität gepredigt wird und negativ auffallende Kinder als „verhaltensoriginell“ tituliert und nun nach dem Motto „aus den Augen aus dem Sinn“ nach Schwarzafrika ausgeschafft werden?

In der Einleitung haben wir bereits über die Hintergründe dieser Platzierungen Ausführungen gemacht. Die Jugendlichen werden keineswegs ins Ausland ausgeschafft, sondern die entsprechende Massnahme stellt für sie unseres Erachtens eine letzte Möglichkeit dar, die Volksschulbildung abzuschliessen und sich im Leben zurechtzufinden. Die Prüfung dieser Massnahmen stellt auch kein Versagen des Schulsystems dar, denn es gab und gibt immer wieder einzelne Kinder und Jugendliche, die mit unseren Bildungsmöglichkeiten nicht erreicht werden können. Dies hat mit Antiautorität nichts zu tun, die weder in der Schule noch in den Erziehungsberatungsstellen „gepredigt“ wird. In den beiden genannten Fällen sind aber die Familienstrukturen ungenügend bzw. zu wenig tragfähig, um die Jugendlichen zu führen und die erzieherischen Bemühungen der Schule zu unterstützen.

Zu Frage 10: Welcher Regierungsrat entschuldigt sich dereinst für die in diesen Camps mit Bestimmtheit begangenen Fehler und Verbrechen?

Diese Frage stellt sich nicht, denn die Aufsicht über die Programme ist klar geregelt. Sie liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates des Kantons Luzern.

Zu Frage 11: Müsste nicht im Kanton Luzern selber oder im Verbund mit anderen Kantonen eine Anstalt eröffnet werden, beispielsweise auf einem staatseigenen Bauernbetrieb?

Wir haben der Dienststelle Volksschulbildung genau diesen Auftrag erteilt. Sie soll in Zusammenarbeit mit andern kantonalen Fachstellen Überlegungen treffen, ob und wie allenfalls ein Angebot für solche Jugendliche geschaffen werden könnte. Allerdings gilt es, dabei zu berücksichtigen, dass gerade die Distanzschaffung ein wichtiges Anliegen darstellt. Aus diesem Grund ist es möglicherweise nicht sinnvoll, ein solches Angebot innerhalb des Kantons oder in unmittelbarer Nähe in der Region zu realisieren.